

# Standpunkt

Schleswig-Holstein

Bund für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland



## Fehlgeleitete Kreuz(kraut)züge

Zur Debatte um das Jakobs-Kreuzkraut  
in Schleswig-Holstein

September 2015

Mit dem vorliegenden Diskussionsbeitrag stellt der BUND-Landesverband Schleswig-Holstein seine aktuelle Position rund um das Jakobs-Kreuzkraut und sein vermehrtes Auftreten in Schleswig-Holstein dar.

**Impressum:**

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Schleswig-Holstein e.V. • Lorentzendam 16 • 24103 Kiel • Tel.: 0431/66060-0 • [www.bund-sh.de](http://www.bund-sh.de) • [bund-sh@bund-sh.de](mailto:bund-sh@bund-sh.de) • Autoren & Bearbeiter: Reinhard Degener, Heinz Klöser, Tobias Langguth, Florian Schulz • Gestaltung: Tobias Langguth • Kiel 2015

# Einleitung

Seit einiger Zeit steht das Jakobs-Kreuzkraut oder -Greiskraut (*Senecio jacobaea*) als Mensch und Tier bedrohendes „Giftkraut“ im Fokus der Medien in Schleswig-Holstein. Giftig ist es durch leberschädigende Pyrrolizidinalkaloide (PA) in den Blättern und vor allem in den Blüten. Sie können für Rinder und vor allem Pferde gefährlich werden, und über belasteten Honig auch für Menschen.

Das Jakobs-Kreuzkraut ist eine heimische Pflanzenart aus der Familie der Korbblütler. Sie hat sich in den letzten Jahrzehnten in Mitteleuropa stark vermehrt und ist daher zu den Arten mit invasiven Verbreitungseigenschaften zu rechnen.

Die Ansiedlung der lichtliebenden Pflanzen erfolgt vornehmlich auf offenen, brachliegenden oder extensiv beweideten, sandigen bis lehmigen Böden. Betroffen sind daher in Schleswig-Holstein auch die „Wilden Weiden“ der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, das heißt Flächen, die aus Naturschutzgründen gezielt über eine mäßige Rinderbeweidung (halb-)offen gehalten werden.



Das Jakobs-Kreuzkraut,  
Nahrungspflanze für  
über 170 Tierarten.

# Warum hat sich das Jakobs-Kreuzkraut so stark ausgebreitet?

Die Ausbreitungsursachen sind wissenschaftlich nicht hinreichend geklärt, es gibt aber mögliche bis wahrscheinliche Beteiligungsfaktoren, die sich vermutlich gegenseitig verstärken:

- » Jakobskreuz-Kraut ist eine Pflanze, die relativ nährstoffreiche, aber trockene Standorte benötigt. Auf mageren Trockenrasen und Heiden tritt sie nur selten und schlechtwüchsig auf. Diffuse Stickstoffeinträge durch landwirtschaftliche und verkehrsbedingte Emissionen haben Sandtrockenrasen und magere Weiden soweit aufgedüngt, dass für das Jakobs-Kreuzkraut hinreichende Entwicklungsbedingungen entstanden sind. Auch ruderalen Böden mit viel Phosphat sind sehr attraktiv für das Jakobs-Kreuzkraut.
- » Das Flächenstilllegungsprogramm der EU in den 1990er Jahren bis in die ersten Jahre des jetzigen Jahrhunderts hat der Pflanze mit windfliegendem Samen auf geeigneten Böden schnelle und umfangreiche Ausbreitungsmöglichkeiten verschafft. Von dort konnte sie sich auch auf geeignete Standorte in der umgebenden Landschaft ausbreiten.
- » Die Beweidung von Kreuzkraut-bestandenen Flächen fördert die Ausbreitung: Die bitter schmeckende Pflanze wird gemieden, konkurrierende Gräser und

Kräuter gefressen, das Kreuzkraut wird damit positiv selektiert. Zudem schaffen bei einer zu hohen Besatzdichte Bodenverwundungen durch Weidetiere günstige Keimbedingungen.

- » Mit dem starken Rückgang der Wildkaninchen-Populationen in der freien Landschaft ist (vorerst) eine der wenigen Tierarten ausgefallen, die das Jakobs-Kreuzkraut unbeschadet fressen und dezimieren können.
- » Das infolge landwirtschaftlicher Intensivierung zunehmend mangelnde Angebot an pollen- und nektarreichen Bienenpflanzen befördert das Befliegen des ansonsten wenig attraktiven Kreuzkrauts durch Honig- und Wildbienen. Daraus resultieren eine höhere Samenproduktion und damit ein höheres Fortpflanzungspotenzial.

# Wie gefährlich ist das Jakobs-Kreuzkraut

## ... für Weidetiere?

Die Pyrrolizidinalkaloide sind Gifte, die sich samt Bitterstoffen in den verschiedenen Kreuzkräutern – aber auch in weiteren Pflanzengattungen – im Laufe der Evolution als Abwehrstoffe gegen Fressfeinde entwickelt haben. Es ist sicher, dass die Pyrrolizidinalkaloide unter anderem bei Pferden, Rindern, Schafen und Ziegen die Leber schädigen.

Besonders bei Pferden kann es zu ernsthaften Erkrankungen mit Todesfolge kommen, wenn größere Mengen aufgenommen werden. Auf überweideten Pferdekoppeln ist nicht auszuschließen, dass die Tiere aus Futtermangel auch das bittere Kreuzkraut fressen. Kühe sind etwas robuster und Kuhweiden sind in der Regel weniger überweidet. Schafe und Ziegen sind deutlich weniger empfindlich.

Allgemein gilt, dass die Weidetiere frisches, aufwachsendes Jakobs-Kreuzkraut aufgrund der enthaltenen Bitterstoffe nicht anrühren und stehen lassen. Dagegen wird es im trockenen Heu mitgefressen, weil sich die Bitterstoffe verlieren. Da die leberschädigenden Pyrrolizidinalkaloide in den trockenen Pflanzen erhalten bleiben, kann es dann zu Vergiftungen mit Todesfolge kommen. Verunreinigtes Heu gilt als die Hauptquelle für die Belastung von Weidetieren.

Diese Erkenntnisse wurden in den Medien in groß aufgemachten Berichten insofern in Frage gestellt, als nach dem Auffinden von zwei toten Rindern auf einer Jakobs-Kreuzkraut-reichen Extensivweide der Stiftung Naturschutz der dringende Verdacht verbreitet wurde, die Rinder hätten sich an frischen, abgeweideten Kreuzkraut-Pflanzen vergiftet. Eine Bestätigung dafür konnte allerdings nicht erbracht werden, da die Leber der Tiere nicht mehr untersucht werden konnte – sie war weggeworfen worden. Untersucht wurde dagegen die Leber von mehreren anderen geschlachteten Rindern, die ebenfalls auf Weiden mit starkem Kreuzkraut-Anteil gehalten wurden. Dort wurden keine Schädigungssymptome festgestellt. Ein Fehlalarm in den Medien erscheint also wahrscheinlich.

### ... und für Menschen?

Die Pyrrolizidinalkaloide im Jakobs-Kreuzkraut sind auch für die menschliche Leber schädlich. Als mögliches Problem gilt der Verzehr von belastetem Bienenhonig, der von Bienenvölkern stammt, die im Sommer die Blüten des Jakobs-Kreuzkrauts befliegen haben. In der Regel meiden Honigbienen aber Kreuzkräuter. Mögliche Gründe dafür sind die Bitterstoffe als auch geringere Ergiebigkeit der Blüten. Wenn allerdings ein Mangel an attraktiven Blühpflanzen herrscht – das ist in unserer ausgeräumten, überdüngten Agrarlandschaft fast die Regel – und die Bienenstöcke auf oder in der Nähe von Flächen mit viel Jakobs-Kreuzkraut stehen, können die Bienen notgedrungen auch das Kreuzkraut befliegen. Darüber gelangen geringe Mengen an Pyrrolizidinalkaloiden in den Honig. Die Bienen stört oder schädigt das überhaupt nicht. Das Schädigungspotential für den Menschen hängt von der Konzentration im Honig und von der verzehrten Honigmenge ab. Offizielle Belastungs-Grenzwerte existieren (noch) nicht. Das Bundesamt für Risikoforschung empfiehlt die Null-Belastung.



Reinhard Degener

Der Blutbär, auch  
Jakobskrautbär genannt.

# Sollte das Jakobs-Kreuzkraut bekämpft werden?

Aus ökologischer Sicht ist die invasive Ausbreitung des Jakobs-Kreuzkrauts ein Vorgang, der die Dynamik der Natur und ihre Anpassungsfähigkeit an anthropogen hervorgerufene oder beeinflusste Veränderungen der Umwelt beziehungsweise der Landschaft dokumentiert. Die Ausbreitung kann als ein Zeiger für die Auswirkungen des Klimawandels und der schleichenden Eutrophierung der Landschaft – beides vom Menschen hervorgerufen – gesehen werden.

Das Jakobs-Kreuzkraut verändert stellenweise das Landschaftsbild, verdrängt aber (bisher) keine anderen wild lebenden Arten. Es bildet die Nahrungsgrundlage für über 170 Tierarten zum Beispiel für die früher stark gefährdete Schmetterlingsart Blutbär (*Tyria jacobaeae*). Die wichtigsten Bestäuber sind Schwebfliegen und verwandte Arten. Sie ist auch nicht schädlich für nektarsammelnde Honig- und Wildbienen. Gerade Hummeln scheinen das Jakobs-Kreuzkraut häufig anzufliegen, vor allem wenn wenig attraktive Alternativen vorhanden sind.

Sicher ist, dass die Ausbreitung des Jakobs-Kreuzkrauts nicht unbegrenzt weiter gehen wird. Zu erwarten ist ein dynamischer Gleichgewichtszustand mit mehr oder weniger großen Populationsschwankungen wie sie auch bei anderen Arten mit zunächst invasiver Ausbreitung zu beobachten ist. Eine bedeutsame Rolle könnte dabei dem Blutbär

zukommen, dessen Raupen ganze Bestände des Kreuzkrauts kahl fressen können.

Aus Sicht des Naturschutzes ist ein generelles Bekämpfungserfordernis für das Jakobs-Kreuzkraut damit nicht erkennbar. Allgemeine Bekämpfungsaufrufe und -aktionen wie der Aufruf der Stiftung Naturschutz „Jakobs-Kreuzkraut – Reiß aus“ wertet der BUND-Landesverband als politisch-populistischen Aktionismus, der die entstandenen Ängste in der Bevölkerung vor dem „Giftkraut“ eher befördert als mindert, weil es als Eingeständnis einer (tatsächlich nicht) bestehenden erheblichen Bedrohung gedeutet werden kann. Viele andere gelb blühende Wildpflanzen, zum Beispiel Johanniskräuter, fallen solchen „Kreuz(kraut)zügen“ zum Opfer. Obendrein werden die ohnehin geringen staatlichen finanziellen Naturschutz-Mittel für ineffektive beziehungsweise nicht nachhaltige Maßnahmen, die nicht dem Naturschutz dienen, in Anspruch genommen.

Völlig abzulehnen ist der Einsatz von Herbiziden wegen der damit verbundenen ökologischen Schäden. Das gleiche gilt für Umpflügen, da Jakobs-Kreuzkraut als zweijährige Pflanze ohnehin Lücken in der Vegetation benötigt, um einen Platz zum Keimen zu finden. Ein Umpflügen solcher Standorte, würde der Pflanze umso mehr konkurrenzfreie Standorte bieten und ist deshalb kontraproduktiv.

Vor diesem Hintergrund sind Forderungen nach einer Melde- und Bekämpfungspflicht, wie sie von Seiten des Schleswig-Holsteinischen Bauernverbandes und einigen Imkern erhoben werden, nicht nur unverhältnismäßig, sondern abwegig im Hinblick auf die zu erwartenden katastrophalen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt der Offenlandschaft und insbesondere der Naturschutzgebiete. Dass der Bauernverband, der gegen den massiven Pestizideinsatz in der Landwirtschaft keine Einwände hat, entsprechende Unterschriftenaktionen betreibt oder unterstützt, erscheint geradezu heuchlerisch. Es entsteht der Verdacht, dass von den eigenen, Natur und Mensch gefährdenden Pestizideinsatz-Problemen – etwa Glyphosat (wahrscheinlich krebserregend) und Neonicotinoide (Bienensterben) – abgelenkt und vor allem die seit längerem angefeindete Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein geschwächt werden soll.



Eine Blutbär-Raupe frisst am Jakobs-Kreuzkraut.

Längst erkannt und dringend notwendig ist dagegen die Bekämpfung der menschlichen Hauptursachen der Jakobs-Kreuzkraut-Invasion – nicht wegen der Ausbreitung der Pflanze selbst, sondern weil diese Faktoren zugleich maßgeblich beteiligte Verursacher sind für den ungebremsten Rückgang der biologischen Vielfalt in Mitteleuropa und in der ganzen Welt.



# Welche Maßnahmen sind sinnvoll?

Auch wenn eine Bekämpfung aus Sicht des Naturschutzes nicht notwendig erscheint, können an kritischen Standorten Eingriffe erforderlich werden, um Tier und Mensch vor einer gesundheitsgefährdenden Belastung zu schützen. Vor allem sollte vorbeugenden und zugleich nachhaltig wirkenden Maßnahmen absoluter Vorrang eingeräumt werden. Wie alle Versuche zur Bekämpfung von sich invasiv verhaltenen Pflanzenarten zeigen, sind diese nicht nur außerordentlich zeit- und kostenintensiv, sondern in der Regel ohne nachhaltige Wirkung, solange die Ausbreitungsfaktoren fortwirken.

Sinnvoll ist dagegen, dass betroffene Viehhalter und Imker (mit und ohne staatliche Förderung) das eigene Verhalten an das Vorkommen der Pflanze so anpassen, dass Gefährdungen von Tier und Mensch ausgeschlossen werden. Dazu können auch ordnungsrechtliche Instrumente notwendig werden. Veränderte Bewirtschaftungsformen sollten gegebenenfalls finanziell durch das Land gefördert werden.

Das bedeutet konkret:

## **1. Gesetzliche Grenzwerte**

Zur Stärkung des Verbraucherschutzes und zur einheitlichen Beurteilung der tatsächlichen Gesundheitsgefährdung ist ein gesetzlicher, fachlich belastbarer Grenzwert für Pyrrolizidinalkaloide in Honigen festzulegen.

## **2. Lebensmittelüberwachung verbessern**

Die Überprüfung und Überwachung möglicher gesundheitsgefährlicher Inhaltsstoffe in Honigen muss komplett an die staatliche Lebensmittelüberwachung übertragen werden. Die Lebensmittelüberwachung sollte Strategien zur Untersuchung entwickeln, die sicherstellen, dass Pyrrolizidinalkaloide und andere gesundheitsgefährdende Inhaltsstoffe (etwa Pestizide) in Honigen verlässlich und kostengünstig erfasst werden können.

## **3. Abstand halten**

Damit Honigbienen während der Blütezeit des Jakobs-Kreuzkrauts daran gehindert werden die Pflanzen anzufliegen, sollten Bienenstöcke in diesem Zeitraum einen ausreichenden Abstand zu stark Kreuzkrauthaltigen Flächen einhalten. Im Zweifelsfall müssen Bienenvölker vor Blühbeginn der Pflanzen von betroffenen Flächen abgezogen werden und/oder der Schleudertermin vor den Blühbeginn gelegt werden.

#### **4. Mehr Nahrung für Bienen**

Außerhalb von Naturschutzgebieten muss das Nahrungsangebot für Honigbienen wieder entscheidend verbessert werden, insbesondere in der trachtarmen Zeit. Dies wäre auch für viele weitere Insektenarten von großem Nutzen. Mögliche Maßnahmen sind:

- a. Umwandlung vorhandener mehrschüriger Wiesen und Grünflächen (etwa in Parks) in zweischürige blütenreiche Wiesen über die Änderung des Mahdregimes und Verzicht auf Düngung,
- b. Neuanlage blütenreicher Wiesen, vorrangig zweischürig,
- c. Finanzielle staatliche Förderung der Umwandlung und Neuanlage von Wiesen in Privathand,
- d. Verpflichtung der Betreuungsbehörden von Grünflächen oder der Pächter von Grünland in öffentlichem Eigentum zur Umwandlung ihrer Flächen in blütenreiche Wiesen durch entsprechende politische Beschlüsse/Pachtauflagen,
- e. Staatliche Förderung der Anlage von speziellen, möglichst mehrjährigen Blühflächen für Bienen als kurzfristige Maßnahme.

#### **5. Imkerei besser koordinieren**

Bessere Koordinierung der Aufstellung von Bienenstöcken zur Nutzungsoptimierung von geeigneten Blühflächen. Dazu erscheint

es unter anderem notwendig, den Datenschutz für die Standorte von Bienenstöcken einzuschränken.

#### **6. Heu sauber halten**

Zum Schutz von Weidetieren sollte kein Heu von Flächen mit Jakobs-Kreuzkraut mehr in Umlauf gebracht und verfüttert werden dürfen. Für Futterheu sind Belastungsgrenzwerte zu definieren.

#### **7. Bekämpfung lokal konzentrieren**

Der Verzicht auf allgemeine Bekämpfungsaktionen schließt lokale Maßnahmen zur ökologisch verträglichen Entfernung von auf Heuwiesen eingewanderten Jakobs-Kreuzkraut-Pflanzen nicht aus. Dazu zählen das Ausreißen und Entfernen blühender Pflanzen samt Wurzeln oder das Ausbohren der Pflanzen-Rosetten im Frühjahr.

#### **8. Bessere Wiesenpflege**

Heuwiesen müssen so bewirtschaftet werden, dass das Jakobs-Kreuzkraut keine geeigneten Lebensbedingungen erhält. Dies bedeutet eine Umstellung auf zweischürige Mahd mit erstem Mähtermin zur Zeit der ausgehenden Blüte und vor Samenreife des Jakobs-Kreuzkrautes sowie Vermeidung von Bodenverwundungen als Keimbett neuer Pflanzen.

#### **9. Feuchtwiesen reaktivieren**

Trocken gelegte ehemalige Feuchtwiesen

sollten wieder für die extensive Heugewinnung genutzt werden, da das Jakobs-Kreuzkraut auf Feuchtflächen nicht gedeiht.

### **10. Wildkaninchen schützen**

In trockenen halboffenen Weidelandschaften sollten Wildkaninchen nicht mehr gejagt werden. Wo sie verschwunden sind, sollten Wiederansiedlungen erfolgen. Wildkaninchen fressen Jakobs-Kreuzkraut ohne eigene Schädigung.

### **11. Sukzession dulden**

Brachflächen können einer weitergehenden Sukzession überlassen werden, in deren Verlauf das Jakobs-Kreuzkraut (und andere lichtliebenden Pflanzen) durch Beschattung von aufkommenden Gehölzen zurückgedrängt wird.



Langfristig müssen aber vor allem die Grundursachen der Ausbreitung beseitigt werden, das heißt die Ursachen des Klimawandels und der Landschaftseutrophierung. An beiden ist die heutige Form der industrialisierten Landwirtschaft als Verursacher beteiligt, an der Eutrophierung durch diffuse Stickstoffeinträge über den Luftweg sogar maßgeblich. Damit ist die Politik der Europäischen Union und Deutschlands gefordert, die neue, an ökologischen Erfordernissen orientierte wirtschaftliche Rahmenbedingungen setzen müssen – so wie sie vom BUND seit Jahren gefordert werden.

